

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 24.11.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 7.1	Bezeichnung der Vorlage: Zuschuss zu den Betriebskosten der kirchlichen Jugendheime 2015 hier: Verweis aus der Sitzung des Fachausschusses an den Rat vom 10.11.2015		Datum: 03.12.2015
Vorlage-Nr: VO/3393/15			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	14.12.2015	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage VO/3349/15 wird verwiesen. Über diese wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport am 10.11.2015 nicht entschieden und ein Beschluss in die Sitzung des Rates am 14.12.2015 vertagt.

Die CDU-Fraktion hatte in der Sitzung des Fachausschusses generellen Informationsbedarf zu Einsparungen der freiwilligen Leistungen angemeldet.

Gegen eine Zuschussgewährung für das Jahr 2015 an die kirchlichen Jugendheime, die auch eine freiwillige Leistung darstellt, bestanden keine grundsätzlichen Einwände.

Über eine weitere Zuschussgewährung an die kirchlichen Jugendheime in den Folgejahren soll auf der Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Jugendarbeit in den kirchlichen Jugendheimen in 2015 wie folgt zu fördern:

- Zuschuss zu den Betriebskosten des Jugendfreizeitheimes "St. Martin" der Kath. Kirchengemeinde Wegberg mit 10.000,00 €.
- Zuschuss zu den Betriebskosten des Jugendfreizeitheimes "Haus Schalom" der Ev. Kirchengemeinde Wegberg mit 10.000,00 €.

Eine Auszahlung der Mittel darf erst nach Genehmigung des Haushaltes 2015 durch die Aufsichtsbehörde –und nur dann, wenn die Mittel darin für diesen Zweck entsprechend bereitstehen- erfolgen.

Kosten und Finanzierung:

Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2015 eingebracht und stehen vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beim Produktsachkonto 06 02 01; 531820 (Zuschüsse an übrige Bereiche) in Höhe von 20.000 € zur Verfügung.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten	Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Pint	FBL 202
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete

Gez. Kühlen	Kämmerin
Gez. Kaiser	RPA